

in den übrigen fünf hat nun RI alle bis auf ein vergessenes *amen* entdeckt¹ und mit Verweisungszeichen am Rande angefügt. — Weit mehr, als es bei der Sorgsamkeit des SIII nötig war, machten RI die Abschriften der anderen Schreiber des Kopialbuchs zu schaffen. So finden sich fol. 8', 10, 11, 11' je eine Ergänzung von ein bis zwei Worten, fol. 13—14' sechs, fol. 38' zwei, fol. 39' eine, fol. 41'—44 in einer Urkunde (ohne Concordatvermerk!) fünf Ergänzungen. In einer Urkunde fol. 40 mußte er außer vier Wortergänzungen gleich 3½ vergessene Zeilen auf dem oberen Blattrand nachholen, wodurch er Gelegenheit gibt, seine Schrift genau kennenzulernen. Durch seine sorgfältigen Verbesserungen hat die Vollständigkeit der Texte gewonnen. Damit sah aber RI seine Aufgabe als erfüllt an. Um die Rechtschreibung einzelner Worte gegenüber der Vorlage kümmerte er sich nicht.²

Diese Feststellungen, die SIII als den zuverlässigsten unter den Schreibern des Kopialbuchs erwiesen haben, müssen nun auch unser Urteil über die DH III 104 zugrunde liegende Abschrift des SIII günstig gestalten. Sie überliefert zweifellos einen bis auf Buchstabenvarianten gleichwertigen Text der verlorenen Urschrift. Ob allerdings auch die Unklarheiten in der Grenzbeschreibung, die DH III 104 in der Note b zu emendieren bestrebt war, schon in der Vorlage standen, muß dahingestellt bleiben. Es könnte nach den gewonnenen Erfahrungen möglich sein, daß RI ein verschriebenes *et* statt *ad* zu berichtigen übersah. Hingegen kann aus dem Fehlen der Signum- und Rekognitionszeile nicht auf eine 'Verstümmelung' der Abschrift geschlossen werden, wie STEINDORFF Jahrb. 1, 397 wollte. Denn dieser Mangel ist nicht ihr besonderes Kennzeichen. In sämtlichen Diplomataabschriften des Kopialbuchs sind diese Teile des Eschatokolls weggelassen.

¹) RI ergänzte in n. 1 am Schlusse das fehlende *feliciter*, in 4 das nach *in comitatu Gebeardi* mangelnde *comitis*, in der Datierungszeile *imperii vero IIII^{to}*, in 5 das am Schluß fehlende *amen*, was er in 4 einzusetzen übersah. In 7 fügte er *pro deo* vor *sicut supra diximus* und *fuerit* nach *inquietare conatus*, in der Datumzeile *palacii* und *amen* ein. ²) So verbesserte er weder in n. 1 das aus einem offenen *a* verlesene *ulter* (statt *alter*) *Siefriedus* und in 2 das aus einem undeutlichen Kürzungszeichen entstandene *recurrant* statt *recurratur*, noch die bei dem Schreiber der Bischofsurkunden mehrfach auftretenden groben Verlesungen: Kop. Buch fol. 18 *Wundengesale* statt *Wundengesaze*, fol. 20' *Hotefrit de Harnstat* statt *Gotefrit de Garnstat*, fol. 21 *duolsbach* statt *vuolsbach* u. a. m. Eine Buchstabenakribie im Gebrauch der *caudae*, in der Verwendung von u oder v usw. kann nicht erwartet werden.